



## **BRANDSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN**

## Eine Checkliste für Veranstalter

Grundlagen: Schweizerische Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)		
Eig	genverantwortung Sie als Veranstalter sorgen in Eigenverantwortung für die Sicherheit der Besucher und des Personals.	
	Die Brandschutzexperten der SGV beraten Sie gerne bei Fragen zur Personensicherheit und zum Brandschutz.	
	cherheitsorganisation Erstellen Sie Flucht- und Rettungspläne. Darin sind nebst Fluchtwegen und Notausgängen auch die wichtigsten Brandschutzeinrichtungen sowie die Standorte von Löschgeräten und Erste-Hilfe-Einrichtungen ersichtlich. Zusätzlich werden die Verhaltensregeln bei Unfällen und im Brandfall aufgeführt.	
	Sprechen Sie bei grösseren Veranstaltungen das Notfall- und Einsatzkonzept mit Feuerwehr, Polizei und Sanität ab.	
	Sorgen Sie dafür, dass festgelegte Notfallzufahrten, Standorte für Einsatzfahrzeuge und Wasserbezugsorte freigehalten werden.	
	Instruieren Sie das Personal über das Verhalten im Ereignisfall.	
	Setzen Sie einen "Sicherheitsbeauftragten (SiBe) Brandschutz" ein. Er wirkt bei der Planung mit, sorgt für die Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen und prüft deren Einhaltung.	
Materialien und Dekorationen		
	Wir empfehlen Ihnen für Dekorationen nichtbrennbares Material zu verwenden. Zumindest sollten sich Dekorationen nur schwer entflammen lassen und nicht brennend abtropfen.	
	Achten Sie darauf, dass Dekorationen keine Fluchtwege, Notausgänge und Sicherheitseinrichtungen (z.B. Fluchtwegkennzeichen, Löscheinrichtungen, Brandmelder etc.) verdecken.	

## Fluchtwege und Ausgänge

- □ Sorgen Sie dafür, dass genügend Fluchtwege vorhanden sind.
  Bereits ab einer Belegung von über 50 Personen sind mindestens 2 Ausgänge (je 0.90 m breit) erforderlich, die entweder direkt oder über ein Treppenhaus ins Freie führen.
  Soll der Raum mehr als 100 Personen aufnehmen, können Sie die Anzahl und Breite der Ausgänge aufgrund der VKF Brandschutzrichtlinie 16-15 Flucht- und Rettungswege Ziffer 2.4 (www.praever.ch) bestimmen.
- ☐ Kein Standort im Raum darf mehr als 35 m vom nächsten Ausgang entfernt sein.
- □ Stellen Sie sicher, dass Ausgänge und Türen in Fluchtwegen sich jederzeit ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung öffnen lassen.



Flu	chtwegkennzeichen und Sicherheitsbeleuchtungen Kennzeichnen Sie Ausgänge und Fluchtwege mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen. Bei kleiner Personenbelegung und ausreichend Tageslicht genügen auch nachleuchtende (fluoreszierende) Rettungszeichen.	
	Lassen Sie die Beleuchtung der Rettungszeichen während der Veranstaltung dauernd eingeschaltet.	
	Verwenden Sie nur Rettungszeichen nach anerkannten Normen (weisse Symbole auf grünem Grund, Grösse gemäss Sichtdistanz jedoch mindestens 150x300 mm).	
	scheinrichtungen Platzieren Sie an einigen für das Personal gut zugänglichen Orten geeignete Handfeuerlöscher (z.B. Schaum 6 Liter) zur ersten Brandbekämpfung.	
Blit	tzschutzsystem Denken Sie an den Blitzschutz. Namentlich bei Räumen und Zeltbauten für über 300 Personen ist ein Blitzschutzsystem erforderlich.	
Ha □	ustechnik (Heizung, Lüftung, Elektroinstallationen) Stellen Sie Aggregate für die Beheizung, Belüftung, Notstromversorgung etc. ausserhalb der Veranstaltungsräume auf.	
	Verwenden Sie Gasapparate nur in gut belüfteten Räumen.	
	Lagern Sie Reserveflaschen immer im Freien. In den gut belüfteten Räumen darf nur die angeschlossene Flasche aufgestellt werden.	
	Achten Sie auf die besonderen Brandgefahren in Küchen. Montieren Sie über Koch- Frittier- und Grillstellen metallene Abzugshauben und führen sie die Abluft über einen Blechkanal ins Freie.	
	Lassen Sie auch provisorische Elektroinstallationen vor der Veranstaltung durch einen Elektrokontrolleur prüfen.	
Offenes Feuer  □ Verzichten Sie in Räumen auf Kerzen, Fackeln und Dekofeuer.		
Beratungen und Informationen Wenn Sie Fragen zur Personensicherheit und zum Brandschutz haben, helfen Ihnen die Brandschutzexperten der SGV gerne weiter. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Nachricht!		

Nützliche Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.sgvso.ch).

Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften der VKF sind unter www.praever.ch frei zugänglich.

032 627 97 40

brandschutz@sgvso.ch

Abteilung Brandschutz

Solothurnische Gebäudeversicherung